



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES -öffentlich-

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:18 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Steigerwald, Michael

Mitglieder des Gemeinderates

Blank, Vincent
Dallinger, Otmar
Erb, Andreas, Dr.
Friedrich, Ulrike
Gerber, Florian
Gürtner, Christoph
Handschuh-Sidorow, Christine
Jacob, Eric
Krauß, Heike
Morgenroth, Julian
Müller, Wolfgang
Nagl, Wolfgang
Oberhuber, Stefan
Pflügler, Angelika
Rehbach, Lena
Spirk, Peggy
Steiger-Steininger, Claudia
Stepan, Benjamin
Wallner, Bernhard
Wehkamp, Susanne
Wolff, Manuel
Wutz, Manfred

Schriftführer

Read, Mark

Verwaltung

Barth, Angelika
Bimesmeier, Thomas
Fottner, Simone
Hildebrandt, Elke
Kary, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Handschuh, Jessica
Stuckenberger, Marco

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1** Vereidigung des ersten Bürgermeisters nach Art. 27 KWBG
- 1.2** Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- 1.3** Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- 1.4** Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin
- 1.5** Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin
- 1.6** Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
- 1.7** Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 1.8** Erlass einer Geschäftsordnung
- 1.9** Bildung von Ausschüssen und Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter
- 1.10** Bestellung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 1.11** Bestellung der Verbandsräte der 5 Zweckverbände
- 1.12** Bestellung der vom Gemeinderat zu entsendenden Mitglieder in diverse Organisationen
- 1.13** Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- 1.14** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2026
- 1.15** Bekanntgaben und Anfragen
 - 1.15.1** Bekanntgabe: Sitzordnung
 - 1.15.2** Anfrage: Sechsstreifiger Ausbau der Autobahn A92

Erster Bürgermeister Michael Steigerwald eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters nach Art. 27 KWBG

Gemäß Artikel 27 KWBG (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz) hat ein neu gewählter erster Bürgermeister spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, den Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG zu leisten.

Den Diensteid nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Wolfgang Müller, ab.

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Es ist möglich, den Diensteid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ zu leisten. Erklärt ein Beamter, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Herr Steigerwald leistet den Diensteid gemäß vorgenanntem Wortlaut.

1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der GO werden vom Vorsitzenden die neuen Mitglieder des Gemeinderats einzeln mit der entsprechenden Eidesformel vereidigt.

- Herr Dr. Andreas Erb;
- Frau Ulrike Friedrich;

- Herr Florian Gerber;
- Frau Christine Handschuh-Sidorow;
- Herr Eric Jacob;
- Herr Wolfgang Müller;
- Herr Wolfgang Nagl;
- Herr Stefan Oberhuber;
- Frau Lena Rehbach;
- Frau Peggy Spirk;
- Frau Claudia Steiger-Steininger;
- Herr Benjamin Stepan;
- Frau Susanne Wehkamp;
- Herr Manuel Wolff

Die folgenden Gemeinderatsmitglieder fehlen entschuldigt bei der Sitzung und können daher nicht vereidigt werden:

- Frau Jessica Handschuh
- Herr Marco Stuckenberger

1.3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Beschluss:

„Es werden **zwei** weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).“

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.4 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO). Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).

Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG):

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- keine Ausschlussgründe gemäß Art. 39 Abs. 2 GLKrWG

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung durchgeführt (Art. 51 Abs. 3 GO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Ein evtl. Losentscheid sollte in entsprechender Anwendung des § 91 GLKrWO erfolgen.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Wahl im Bürgerbüro vor. Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Abgegebene Stimmen: 23

- Gültige Stimmen: 22
- Ungültige Stimmen: 1

Die gültigen Stimmen entfallen auf folgende Personen:

- Christoph Gürtner 17
- Eric Jacob 4
- Wolfgang Müller 1

Herr Gürtner ist damit gewählt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt er seine Bereitschaft zur Annahme des Amtes.

1.5 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Für die Wahl der zweiten und dritten Bürgermeisterin oder des zweiten und dritten Bürgermeisters sind getrennte Wahlen erforderlich. Die Vorgehensweise ist unter TOP 1.04 beschrieben.

Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Abgegebene Stimmen: 23
- Gültige Stimmen: 23
- Marco Stuckenberg: 11
- Eric Jacob: 8
- Claudia Steiger-Steininger: 2
- Wolfgang Müller: 2

Da im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich im zweiten Wahlgang folgendes Ergebnis:

- Abgegebene Stimmen: 23
- Gültige Stimmen: 22
- Ungültige Stimmen: 1
- Marco Stuckenberg: 13
- Eric Jacob: 9

Damit ist Herr Stuckenberg gewählt. Da er in der Sitzung nicht anwesend ist, kann er seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl nicht erklären. Das Prozedere und seine Vereidigung werden bei nächster Gelegenheit nachgeholt.

1.6 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Nach der Annahme der Wahl sind die/der zweite und ggf. dritte Bürgermeister/in zu vereidigen (Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamStG).

Die Vereidigung erfolgt durch den ersten Bürgermeister. Diese ist auch erforderlich, wenn die/der zweite bzw. dritte Bürgermeister/in bereits als Gemeinderatsmitglied vereidigt wurde.

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 27 KWBG wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind

anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

In der Sitzung wird Herr Christoph Gürtner durch den Vorsitzenden als zweiter Bürgermeister vereidigt. Da der gewählte dritte Bürgermeister, Herr Marco Stuckenberger, nicht anwesend ist und seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl nicht erklären konnte, wird seine Vereidigung nachgeholt.

1.7 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Vorsitzende verliest einen eingegangenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Gewünscht wird folgende Ergänzung unter §3 Abs. 3:

„Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15€ für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt.“

Der Vorsitzende lässt über die Ergänzung abstimmen:

Ja 22 Nein 1 Anwesend 23 Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

„Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.“

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.8 Erlass einer Geschäftsordnung

Änderungsantrag:

Herr GR Gürtner regt an, die Genehmigung nichtöffentlicher Protokolle nach dem bisherigen Vorgehen zu handhaben. Es soll weiterhin aktiv ein Beschluss über die Genehmigung gefasst werden.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

Änderungsantrag:

Herr GR Wolff stellt den Antrag, in §20 Abs. 2 die Sätze 5 – 7 aus dem Entwurf zu streichen, solange die Umsetzbarkeit von Livestreams nicht gesichert ist.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag abstimmen:

„In §20 Abs. 2 des Geschäftsordnungsentwurfs sollen die Sätze 5 – 7 entfernt werden. Gleichzeitig

betont der Gemeinderat seine feste Absicht, Livestreams einzurichten, sobald die Umsetzbarkeit und Finanzierung gegeben sind.“

Ja 18 Nein 5 Anwesend 23 Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

„Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Geschäftsordnung mitsamt der beschlossenen Änderungen. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Für die Information der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eching werden digitale Bekanntmachungen weiterhin in den folgenden Gemeindetafeln aufgehängt:

- Rathaus Eching (Bürgerplatz 1, nördlicher Eingang zum Bürgerplatz)
- Bürgerhaus Eching (Roßbergerstraße 6)
- Bürgersaal Dietersheim (Ecke Echinger Straße / Lange Gasse)
- Günzenhausen (Kirchstraße)
- Spielplatz Deutenhausen (Burgstraße)
- Spielplatz Ottenburg (Ecke Weinbergstraße / Moosachstraße)
- Am Geflügelhof (Schlehenstraße).“

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.9 Bildung von Ausschüssen und Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter

Beschluss:

„In den **Haupt- und Finanzausschuss** werden auf jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen und bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

CSU: Frau Handschuh-Sidorow, Frau Krauß, Herr Stuckenberger;
FREIE WÄHLER: Herr Gürtner, Frau Handschuh, Herr Nagl;
GRÜNE/BFE: Herr Jacob, Frau Pflügler;
SPD: Herr Morgenroth;
MEGA: Frau Rehbach;

Stellvertreter:

CSU: Herr Stepan, Herr Wallner, Frau Wehkamp;
FREIE WÄHLER: Herr Gerber, Frau Steiger-Steininger, Herr Dallinger;
GRÜNE/BFE: Frau Friedrich, Herr Wutz;
SPD: Herr Blank, Frau Spirk;
MEGA: Herr Müller, Herr Oberhuber;

„In den **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss** werden auf jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen und bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

CSU: Herr Stepan, Herr Wallner, Frau Wehkamp;
FREIE WÄHLER: Herr Gürtner, Herr Gerber, Frau Steiger-Steininger;
GRÜNE/BFE: Frau Friedrich, Herr Wutz;
SPD: Herr Blank;
MEGA: Herr Müller;

Stellvertreter:

CSU: Frau Handschuh-Sidorow, Frau Krauß, Herr Stuckenberger;
FREIE WÄHLER: Herr Nagl, Herr Dallinger, Frau Handschuh;
GRÜNE/BFE: Frau Pflügler, Herr Jacob;
SPD: Frau Spirk, Herr Morgenroth;
MEGA: Herr Oberhuber, Frau Rehbach;

„In den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden auf jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen und bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

CSU: Frau Krauß;
FREIE WÄHLER: Herr Nagl;
GRÜNE/BFE: Frau Pflügler;
MEGA: Herr Müller;
SPD: Herr Blank;

Eine Stellvertreterregelung ist ausgeschlossen.

Gemäß Nachfrage des Vorsitzenden wird Frau Krauß (CSU) von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig als Vorsitzende dieses Ausschusses vorgeschlagen.

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.10 Bestellung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

„Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Heike Krauß bestellt.“

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.11 Bestellung der Verbandsräte der 5 Zweckverbände

In der Beschlussvorlage für die Bestellung von Vertretern im Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn sind fünf Personen benannt. Es können aber nur drei Vertreter entsendet werden. Herr Jacob verzichtet daraufhin auf seine Entsendung. Über die übrigen Vertreter wird wie folgt abgestimmt:

- Herr Wallner (CSU): Ja 23 Nein 0
- Herr Blank (SPD): Ja 23 Nein 0
- Frau Steiger-Steininger (FREIE WÄHLER): Ja 23 Nein 0

Damit werden diese drei Personen zu Vertretern im Abwasserzweckverband bestellt.

Beschluss:

„Für die Bestellung der Verbandsräte des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, des Abwasserzweckverbands und des Zweckverbands Versorgungs- und Verkehrsbetriebe werden die folgenden Gemeinderäte bestellt:

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd:

„1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Eching in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Ordentliches Mitglied:

- Frau Krauß (CSU);
- Herr Dr. Erb (FDP);
- Herr Jacob (GRÜNE);
- Frau Steiger-Steininger (FREIE WÄHLER);

Stellvertretung:

- Frau Wehkamp (CSU);
- Herr Nagl (FREIE WÄHLER)
- Frau Friedrich (GRÜNE/BFE);
- Herr Gerber (FREIE WÄHLER);

Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Eching in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Ordentliches Mitglied:

- Herr Wallner (CSU);
- Herr Blank (SPD);
- Frau Steiger-Steininger (FREIE WÄHLER);

Stellvertretung:

- Frau Krauß (CSU);
- Herr Morgenroth (SPD)
- Herr Gerber (FREIE WÄHLER);

Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Eching in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching durch den **ersten Bürgermeister kraft seines Amtes** vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Ordentliches Mitglied:

- Herr Wolff (CSU);
- Herr Nagl (FREIE WÄHLER);
- Herr Morgenroth (SPD);
- Herr Müller (MEGA);
- Herr Jacob (GRÜNE);

Stellvertretung:

- Herr Stepan (CSU);
- Herr Gerber (FREIE WÄHLER);

- Herr Blank (SPD)
- Frau Rehbach (MEGA)
- Herr Wutz, Frau Pflügler (GRÜNE/BFE);

Zweckverband Golfplatz „Eichberg“ Hörenzhausen/Günzenhausen:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Eching in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Golfplatz „Eichberg“ Hörenzhausen/Günzenhausen durch den **ersten Bürgermeister kraft seines Amtes** vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Ordentliches Mitglied:

- Herr Dallinger (FREIE WÄHLER)

Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Eching in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim durch den **ersten Bürgermeister kraft seines Amtes** vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

- Herr Gürtner (FREIE WÄHLER);
- Herr Stepan (CSU);

Stellvertretung:

- Herr Gerber (FREIE WÄHLER);
- Herr Stuckenberger (CSU);

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.12 Bestellung der vom Gemeinderat zu entsendenden Mitglieder in diverse Organisationen

Herr Morgenroth schlägt für den Verein „Älter werden in Eching e.V.“ Frau Spirk als zusätzliche Vertreterin vor. Der Vorsitzende lässt daraufhin zwischen den Bewerbern abstimmen.

Herr Dr. Erb erhält 16 Ja- und 7 Nein-Stimmen und wird damit als Vertreter entsendet.

Beschluss:

Bestellung der vom Gemeinderat zu entsendenden Mitglieder:

- 1.) Des Jugendrates
- 2.) Des Musikschulbeirates
- 3.) Des Büchereikuratoriums
- 4.) Des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.
- 5.) Des Vereins „Älter werden in Eching e.V.“
- 6.) Der Stiftung „Älter werden in Eching“
- 7.) Heideflächenverein
- 8.) Kreissenorenbeirat
- 9.) Fluglärmkommission / Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen

Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen München

Zu 1.) Jugendrat:

„Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für den **Jugendrat**:

- Herr Stuckenberg (CSU);
- Herr Morgenroth (SPD);
- Herr Jacob (GRÜNE/BFE);
- Frau Handschuh (FREIE WÄHLER);
- Herr Oberhuber (MEGA).

Zu 2.) Musikschulbeirat:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für den **Musikschulbeirat**:

- Frau Spirk (SPD);
- Herr Wutz (GRÜNE/BFE);

Zu 3.) Büchereikuratorium:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für das **Büchereikuratorium**:

- Herr Müller (MEGA);
- Frau Pflügler (GRÜNE / BfE);

Zu 4.) Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.:

Der Gemeinderat bestellt folgende Person für den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.:

- Erster Bürgermeister, Herrn Steigerwald;
- Herr Müller (MEGA);

Zu 5.) Verein „Älter werden in Eching e.V.“

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für den Verein „Älter werden in Eching e.V.“ als ordentliches Mitglied:

- Erster Bürgermeister, Herrn Steigerwald;
- Herr Dr. Erb (FDP);

Zu 6.) Stiftung „Älter werden in Eching“:

Der Gemeinderat bestellt folgende Person für die Stiftung „Älter werden in Eching“ als ordentliches Mitglied:

- Frau Pflügler (GRÜNE/BfE);

Zu 7.) Heideflächenverein:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für den Heideflächenverein als ordentliches Mitglied:

- Erster Bürgermeister, Herrn Steigerwald;
- Herr Wutz (GRÜNE/BfE);
- Frau Handschuh-Sidorow (CSU);

Zu 8.) Kreissenorenberater:

Der Gemeinderat bestellt ein erfahrenes ehemaliges Gemeinderatsmitglied, welches für die Belange von Senioren und Seniorinnen einsteht und der Gemeinde aus dem Kreissenorenbeirat in regelmäßigen Abständen berichten wird.

- Frau Lebach (Gemeinderätin a. D.);

Zu 9.) Fluglärmkommission / Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen München

Der Gemeinderat bestellt folgende Person als Vertreter der Gemeinde für die Fluglärmkommission:

- Erster Bürgermeister, Herrn Steigerwald;
- Zweiter Bürgermeister; Herr Gürtner

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.13	Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
-------------	--

Beschluss:

Der erste Bürgermeister, Herr Michael Steigerwald wird zum Standesbeamten mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen sowie den damit verbundenen und in § 2 Abs. 3 AVPStG genannten Beurkundungen und Beglaubigungen bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit.

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Einstimmig beschlossen

1.14	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2026
-------------	--

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2026 kann nicht genehmigt werden, da sie nicht rechtzeitig vorlag.

Vertagt auf nächste Sitzung

1.15 Bekanntgaben und Anfragen

1.15.1 Bekanntgabe: Sitzordnung

Die als Anhang versendete Sitzordnung für den Sitzungssaal wird bekanntgegeben.

1.15.2 Anfrage: Sechsstreifiger Ausbau der Autobahn A92

Frau Pflügler fragt die Verwaltung, ob beim Planfeststellungsbeschluss für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A92 zwischen Feldmoching und dem Autobahnkreuz Neufahrn die Bedenken der Gemeinde Eching berücksichtigt wurden. Ihrer Ansicht nach können Einwände gegen den Planfeststellungsbeschluss nur bis Ende Mai vorgebracht werden. Herr Bimesmeier antwortet für die Bauverwaltung, dass der Planfeststellungsbeschluss erst mit Wirkung vom 29. Mai als veröffentlicht gilt. Einwände können daher noch bis zum 29. Juni vorgebracht werden. Die Bauverwaltung prüft derzeit die Unterlagen und wird dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen im Juni berichten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Michael Steigerwald
Erster Bürgermeister

Mark Read
Schriftführung